

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXIV, Nummer 334, am 28.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

334. Studienplan für das Studium "Betriebswirtschaft" als Bakkalaureats- und Magisterstudium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.356/40-VII/D/2/2002 vom 14. Juni 2002 den Studienplan für das Studium "Betriebswirtschaft" als Bakkalaureats- und Magisterstudium in nachstehender Fassung nicht untersagt:

1. Teil: Grundsätzliches

Qualifikationsprofil

§ 1 (1) Die Dynamik der Weltwirtschaft einerseits und die Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien andererseits stellen neue Herausforderungen für eine international wettbewerbsfähige Ausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre dar. Der vorliegende Studienplan für das Studium der Betriebswirtschaft ist die Reaktion der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Wien auf diese Herausforderungen.

Ziel des Studiums der Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist es, Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen, die sowohl durch ihr fachliches Know-how als auch durch ihre Managementfähigkeiten den Anforderungen der österreichischen Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld entsprechen. Dabei ist einerseits auf die klein- und mittelbetriebliche Unternehmensstruktur der österreichischen Wirtschaft und andererseits auf die Entwicklungen im Bereich neuer (Informations-) Technologien (IT) Bedacht zu nehmen. Beiden Anforderungen gerecht zu werden scheint vordergründig ein Widerspruch zu sein, da in Unternehmen mit klein- und mittelbetrieblicher Struktur eher gut ausgebildete Generalisten und für die IT Branche spezialisierte Fachleute nachgefragt werden. Die Struktur des Bakkalaureats- und Magisterstudiums bietet jedoch eine ausreichende Flexibilität um beiden Anforderungen gleichermaßen gerecht zu werden.

Der Schwerpunkt der Ausbildung im Bakkalaureatsstudium liegt in drei Bereichen: (i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen zu entsprechen, die eine international konkurrenzfähige Ausbildung im Bereich der Betriebswirtschaft erfordert. (ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft, wie beispielsweise Rechnungswesen, Unternehmensführung, sowie Finanz-, Produktions- und Absatzwirtschaft. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in diesen Bereichen das Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich und organisatorisch abgestimmtes Lehrprogramm sowohl die Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche vermittelt als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Unser Leitbild zur Erreichung dieses Zieles sind solide und mit den modernen Methoden der Wissensvermittlung ausgebildete "Generalisten" dienen, die insbesondere in klein- und mittelbetrieblichen Unternehmen vielseitig einsetzbar sind. (iii) Neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre soll den Studierenden auch die Wahl einer Vertiefung wie Management, Wirtschaftsrecht und E-Economy geboten werden. Vertiefungen im Bakkalaureatsstudium verfolgen zwei Zielsetzungen. Einerseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit sich im Rahmen des Studiums ein persönliches

Ausbildungsprofil anzueignen. Andererseits dienen sie als Vorbereitung für das Magisterstudium, indem ausschließlich eine vertiefende Spezialausbildung in den Bereichen Management, Wirtschaftsrecht und E-Economy im Vordergrund steht.

Das Magisterstudium bietet drei Vertiefungen: (i) eine Spezialisierung im Bereich Management; (ii) eine Spezialisierung im Bereich Wirtschaftsrecht und (iii) eine Spezialisierung im Bereich E-Economy. Mit diesen Spezialisierungen können mehrere Anforderungen an eine moderne Ausbildung im Bereich der Betriebswirtschaft erreicht werden. Die Notwendigkeit sich laufend in den Methoden und Instrumenten des Managements weiterzubilden. Die Möglichkeit sich durch eine Integration von betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Inhalten Fähigkeiten anzueignen, die in einem wirtschaftlichen Umfeld, das immer stärker durch gesetzliche Vorgaben reguliert ist, einen enormen Wettbewerbsvorteil darstellen. Schließlich die Möglichkeit durch eine Vernetzung von betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Fähigkeiten insbesondere den Entwicklungen im Bereich der E-Economy gerecht zu werden. Der Bereich der E-Economy stellt in vielen traditionellen Unternehmensbereichen völlig neue Ansprüche an akademisch gebildete Betriebswirtinnen und Betriebswirte. Auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft werden fundierte Kenntnisse im Bereich der Risikokapital- und Beteiligungsfinanzierung und dem Corporate Governance gefordert. Dem Marketing eröffnen sich durch die neuen Kommunikationsmedien völlig neue Möglichkeiten und im Bereich der Unternehmensführung werden Netzwerkdenken und eine neue Form der Flexibilität gefordert. Zudem ist es neben den neuen betriebswirtschaftlichen Inhalten auch wichtig, fundierte Kenntnisse über neue Informationstechnologien zu besitzen. Die Vertiefung E-Economy bietet den Studierenden eine Ausbildung mit diesen Schwerpunkten an.

Die wesentlichste Neuerung im Studium der Betriebswirtschaft ist die Umwandlung des Diplomstudiums auf ein Bakkalaureats- und Magisterstudium. Mit dieser Umwandlung sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Die Schaffung eines international kompatiblen Studienformates (vgl. die Bologna Erklärung der EU), das für nationale wie auch für internationale Studierende mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an Austauschprogrammen schafft, und dadurch das Studienangebot wesentlich erweitert.
2. Durch die Schaffung eines Bakkalaureatsabschlusses können Studierende bereits nach drei Jahren einen akademischen Abschluß erreichen. Dadurch kann die große Anzahl an Studienabbrüchen reduziert werden.
3. Bei entsprechender inhaltlicher Gestaltung des Bakkalaureatsstudiums (Betonung von Aspekten der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und einer wählbaren Spezialisierung) haben AbsolventInnen gute Arbeitsmarktchancen insbesondere auch im Bereich von Klein- und Mittelbetrieben.
4. Die Abstufung von Bakkalaureats- und Magisterstudium ermöglicht es den Studierenden sich im Magisterstudium eine stärkere Spezialisierung anzueignen. Während das Bakkalaureatsstudium allgemeine Fähigkeiten und Kenntnisse mit einer Betonung von Problemlösungskompetenz vermittelt, bietet das Magisterstudium eine Ausbildung mit einer fachlichen Vertiefung.
5. Die Studienrichtung Betriebswirtschaft eignet sich in besonderer Weise für die Umwandlung. Verfolgt man das Ziel, dass das Bakkalaureatsstudium eine allgemeine,

anwendungsorientierte betriebswirtschaftliche Ausbildung vorsieht, können im Magisterstudium auch leicht neue fachliche Spezialisierungen angeboten werden. Dadurch wird es möglich, rasch auf geänderte Marktbedingungen zu reagieren und entsprechend attraktive Lehrinhalte anzubieten.

(2) Der Bedeutung der Frauen- und Geschlechterforschung wird durch entsprechende Schwerpunktbildung in dafür geeigneten Kernfachkombinationen, Wahlfächern und Modulen Rechnung getragen. Als Beispiele sind insbesondere zu nennen: Personalwesen, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebssoziologie, feministische Ökonomie, und economics of discrimination.

Unterrichtssprache

§ 2. Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich - ausgenommen die Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung - Deutsch und Englisch.

Begriffsbestimmungen

§ 3. Bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Studienplans werden folgende Begriffsbestimmungen verwendet:

1. Lehrveranstaltungen sind entweder als Universitätskurse oder als Seminare anzubieten.

1a. Universitätskurse (UK) stellen das Grundelement der Wissensvermittlung im Rahmen des Studiums der Betriebswirtschaft dar. Für die Wissensvermittlung bei einem Universitätskurs wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Universitätskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§ 7 Abs 6 UniStG). Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind optional drei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

i) Einführende Universitätskurse (EK)

Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

ii) Fortführende Universitätskurse (FK)

Ein fortführender Universitätskurs dient der Spezialisierung in einem Fachgebiet. Fortführende Universitätskurse dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss des entsprechenden einführenden Universitätskurses oder einer im Studienplan vorgesehenen Vorprüfung besucht und absolviert werden.

iii) Vertiefende Universitätskurse (VK)

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten entweder von einführenden oder fortführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

1b. Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

2a. Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Studiums erfolgt grundsätzlich in Form sogenannter Module. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden (SSt), wobei unterschiedliche Lehrveranstaltungstypen (EK/FK/VK/SE) miteinander kombiniert werden können.

2b. Der Umfang einer Lehrveranstaltung eines Moduls sollte im Regelfall zwischen einer und drei Semesterstunden liegen. Im Magisterstudium kann aus pädagogischen Gründen ein Modul ausschließlich aus einer vierstündigen Lehrveranstaltung bestehen.

3a. Eine Kernfachkombination ist die Zusammenfassung von fünf Modulen zu einem fachlichen Schwerpunkt. Eine Kernfachkombination muss aus mindestens drei Modulen bestehen, die dem Fachbereich der Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen sind. Im Rahmen der Kernfachkombination ist zumindest ein Modul vorzusehen, das nicht dem Fachbereich der Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen ist. Die Module aus dem Fach der Betriebswirtschaftslehre müssen durch die übrigen Module in sinnvoller Weise ergänzt werden.

3b. Auf Antrag der Studierenden können zusätzliche Kernfachkombinationen vom Studiendekan genehmigt werden.

3c. Im Rahmen jeder Kernfachkombination ist von den Studierenden mindestens ein Seminar zu absolvieren.

3d. Die eingerichteten Kernfachkombinationen sind im Anhang 1 zusammengefasst.

4. Der Umfang jeder Lehrveranstaltung wird durch die Semesterstunden (SSt) bestimmt (§7(3) UniStG).

5. ECTS-Anrechnungspunkte sind die jeder Lehrveranstaltung zugeordneten Maßzahlen für deren Aufwand. Sie dienen der europäischen Vergleichbarkeit. Grundsätzlich werden einführenden Universitätskursen im Ausmaß von einer Semesterstunde 1,5 ECTS, fortführenden, bzw. vertiefenden Universitätskursen und Seminaren 2 ECTS zugeordnet. Das Bakkalaureatsstudium umfasst 180 ECTS und das Magisterstudium 90 ECTS. Die detaillierten Zuteilungen der ECTS-Anrechnungspunkte im Bakkalaureats- bzw.

Magisterstudium sind den §5 bzw. §9 zu entnehmen. Im Magisterstudium werden der Magisterarbeit 18 ECTS zugeordnet.

6. Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden folgende Teilnahmebeschränkungen festgelegt:

- bei fortführenden und vertiefenden Universitätskursen 50 Plätze
- bei Seminaren 24 Plätze
- bei Universitätskursen zu Sprachen (Business English) und Einführung in die Informationstechnologie eine Beschränkung von 30 Plätzen
- bei Universitätskursen aus Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik 50 Plätze
- bei allen anderen Universitätskursen 200 Plätze.

7. Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt mittels dem im Anhang 2 dargestellten Verfahren.

2. Teil: Der Aufbau des Studiums

Studienabschnitte

§ 4. Das Studium der Betriebswirtschaft wird als Bakkalaureats- und Magisterstudium angeboten. Das Bakkalaureat umfasst 6 Semester und 89 SSt [180 ECTS], das Magisterstudium umfasst 3 Semester und 36 SSt [90 ECTS]. Von den 89 SSt im Bakkalaureat entfallen 9 SSt auf freie Wahlfächer. Im Magisterstudium entfallen 4 SSt auf freie Wahlfächer.

Bakkalaureatsstudium

§ 5. (1) Im Bakkalaureatsstudium sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Bakkalaureatsstudium		
1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		SSt [ECTS]
1.1.	Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre	EK 4 SSt [6]
1.2.	Betriebliches Rechnungswesen: Buchhaltung & Bilanzierung	EK 2 SSt [3]
1.3.	ABWL: Produktion und Logistik	1 Modul EK 2 SSt und VK 2 SSt [8]
1.4.	ABWL: Organisation & Personal	1 Modul EK 2 SSt und VK 2 SSt [8]
1.5.	ABWL: Marketing	1 Modul EK 2 SSt und VK 2 SSt [8]
1.6.	ABWL: Finanzwirtschaft	1 Modul EK 2 SSt und VK 2 SSt [8]
1.7.	Betriebliches Rechnungswesen: Kostenrechnung	EK 2 SSt [3]
1.8.	Innovations- und Technologiemanagement	VK 1 SSt [2]
1.9.	Quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre	EK 2 SSt [4]
2. Volkswirtschaftslehre		
2.1.	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	EK 2 SSt [3]
2.2.	Einführung in die Mikroökonomie	1 Modul FK 4 SSt [8]
2.3.	Einführung in die Makroökonomie	1 Modul FK 4 SSt [8]

3. Privat- und Steuerrecht		
3.1.	Grundzüge des Rechts	EK 2 SSt [3]
3.2.	Privatrecht	1 Modul VK 4 SSt [8]
3.3.	Steuerrecht	1 Modul EK 1 SSt und VK 3 SSt [8]
4. Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik		
4.1.	Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik	EK 2 SSt [3]
4.2.	Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I	1 Modul FK 4 SSt [8]
4.3.	Wirtschaftsmathematik II und Wirtschaftsstatistik II	FK 2 SSt [4]
5. Einführung in die Informationstechnologie		
5.1.	Einführung in die Informationstechnologie	EK 1 SSt [2]
5.2.	Einführung in die Informationstechnologie (Praktikum)	VK 2 SSt [4]
6. Business English		1 Modul EK 2 SSt und FK 2 SSt [6]
7. Soziologie		
7.1.	Grundzüge der Wirtschaftssoziologie	EK 2 SSt [3]
7.2.	Empirische Sozialforschung	1 Modul EK 2 SSt und VK 2 SSt [8]
8. Vertiefungsfach		
8.1.	Vertiefung Management: Betriebliche Rechnungslegung Zwei Module aus den vier angeführten Fachbereichen: Produktionsmanagement, Finanzmanagement, Marketingmanagement, Organisation- und Personalmanagement	3 Module à 4 SSt [36] (EK/VK/FK 12 SSt)
8.2.	Vertiefung Wirtschaftsrecht: Betriebliche Rechnungslegung Wettbewerbsrecht Wirtschaftsrecht	3 Module à 4 SSt [36] (EK/VK/FK 12 SSt)
8.3.	Vertiefung E-Economy: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik Anwendungen betrieblicher Standardsoftware Business Engineering	3 Module à 4 SSt [36] (EK/VK/FK 12 SSt)
9. Freie Wahlfächer		9 SSt [18]
Gesamtstundenanzahl		89 SSt [180]

(2) Von den Studierenden ist im Bakkalaureatsstudium eines der drei angeführten Vertiefungsfächer zu wählen.

(3) Im Vertiefungsfach Management sind folgende drei Module von den Studierenden zu absolvieren: Betriebliche Rechnungslegung und wahlweise zwei Module aus den Fächern Produktionsmanagement, Finanzmanagement, Marketingmanagement oder Organisation- und Personalmanagement.

(4) Im Vertiefungsfach Wirtschaftsrecht sind folgende drei Module von den Studierenden zu absolvieren: Betriebliche Rechnungslegung, Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht.

(5) Im Vertiefungsfach E-Economy sind folgende drei Module von den Studierenden zu absolvieren: Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, Anwendungen betrieblicher Standardsoftware und Business Engineering.

§ 6. Die Studieneingangsphase (§ 38 UniStG) besteht aus den folgenden Lehrveranstaltungen:

Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre,
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre,
Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik,
Grundzüge des Rechts,
Betriebliches Rechnungswesen: Buchhaltung und Bilanzierung,
Einführung in die Informationstechnologien UK1.

§ 7. Für die Teilnahme an den im § 5 angeführten Pflichtfächern gelten folgende Voraussetzungen.

(1) *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 1.3. – 1.9. § 5 (1) wird die positive Absolvierung der Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (1.1. § 5 (1)) sowie zweier weiterer Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

(2) *Volkswirtschaftslehre*: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 2.2. – 2.3. § 5 (1) wird die positive Absolvierung der Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (2.1. § 5 (1)) sowie zweier weiterer Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

(3) *Privat- und Steuerrecht*: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 3.2. – 3.3. § 5 (1) wird die positive Absolvierung der Grundzüge des Rechts (3.1. § 5 (1)) sowie zweier weiterer Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

(4) *Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik*: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen 4.2. – 4.3. § 5 (1) wird die positive Absolvierung der Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik (4.1. § 5 (1)) sowie zweier weiterer Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

(5) *Einführung in die Informationstechnologien (Praktikum)*: Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltungen Einführung in die Informationstechnologien (Praktikum) VK 2 SSt wird die positive Absolvierung der Einführung in die Informationstechnologien EK 1 SSt sowie zweier weiterer Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

(6) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Fächern *Business English*, *Soziologie* und dem *Vertiefungsfach* 6. – 8. § 5 (1) wird die positive Absolvierung von drei Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

Bakkalaureatsarbeiten

§ 8. Im Bakkalaureatsstudium sind zwei Bakkalaureatsarbeiten zu verfassen. Die Bakkalaureatsarbeiten sind von den Studierenden als Hausarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen der angeführten Fächer zu erstellen:

a) Vertiefungsfach

b) einem weiteren Fachgebiet des Bakkalaureatsstudiums. Dabei ist zu beachten, dass in diesem Fachgebiet zumindest Universitätskurse im Ausmaß von 6 SSt. absolviert werden müssen.

Magisterstudium

§ 9 (1) Im Magisterstudium gibt es drei Vertiefungen. Eine Vertiefung im Bereich Management, eine Vertiefung im Bereich Wirtschaftsrecht und eine Vertiefung im Bereich E-Economy. Das Magisterstudium kann nur nach erfolgreichem Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums begonnen werden.

(2) Mit Beginn des Magisterstudiums ist von den Studierenden die gewählte Vertiefung bekanntzugeben.

(3) In der Vertiefung Management des Magisterstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Magisterstudium: Vertiefung Management		
1.	Kernfachkombination nach Wahl der Studierenden	5 Module à 4 SSt (EK, FK oder VK) [40 ECTS]
2.	Strategie und Business Plan	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
3.	Projektmanagement	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
4.	Wahlfach	4 SSt [8 ECTS]
5.	Freie Wahlfächer	4 SSt [8 ECTS]
Gesamtstundenanzahl		36 SSt [90 ECTS]

(4) Im Wahlfach können die Studierenden aus Lehrveranstaltungen, die an der WIN-Fakultät angeboten werden, wählen.

(5) In der Vertiefung E-Economy des Magisterstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Magisterstudium: Vertiefung E-Economy		
1.	Informationstechnologien: Grundlagen des E-Business	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
2.	E-Business: Projektmanagement	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
3.	Knowledge Management	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
4.	E-Marketing	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
5.	Venture Capital Finanzierung und Corporate Governance	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
6.	Network Economics (1 UK BWL, 1 UK VWL)	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK)

		[8 ECTS]
7.	Wahlfach 1	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
8.	Wahlfach 2	1 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [8 ECTS]
9.	Freie Wahlfächer	4 SSt [8]
Gesamtstundenanzahl		36 SSt [90 ECTS]

(6) a) Der aktuelle Katalog der Wahlfächer (Wahlfach 1 und Wahlfach 2) ist: Auktionsmodelle, Data Mining, Supply Chain Management und Organisations- und Betriebssoziologie oder Arbeitsbeziehungen und Human Resource Management.

b) Auf Antrag der Studierenden können zusätzliche Wahlfächer (Wahlfach 1 und Wahlfach 2) vom Studiendekan genehmigt werden.

(7) In der Vertiefung Wirtschaftsrecht des Magisterstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Magisterstudium: Vertiefung Wirtschaftsrecht		
1.	Vier Rechtsmodule aus folgendem Katalog: <ul style="list-style-type: none"> • Wertpapierrecht • Unternehmenssteuerrecht • Steuerliche Aspekte der Vermögensveranlagung • Internationales Steuerrecht • Ausländisches und vertiefendes Privatrecht • Recht und Informatik 	4 Module à 4 SSt (EK, FK oder VK) [32 ECTS]
2.	Vier wirtschaftswissenschaftliche Module aus folgendem Katalog: <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungswesen • Controlling • Wertpapiermanagement • Finanzdienstleistungen • Personalwirtschaft • Strategisches Technologiemanagement • Marketing • Industrieökonomik 	4 Modul à 4 SSt (EK, FK oder VK) [32 ECTS]
6.	Freie Wahlfächer	4 SSt [8 ECTS]
Gesamtstundenanzahl		36 SSt [90 ECTS]

(9) Auf Antrag der Studierenden können zusätzliche Wahlmöglichkeiten für die Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Module vom Studiendekan genehmigt werden.

Magisterarbeit

§ 10. Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit zu verfassen. Die Abfassung der Magisterarbeit in einer fremden Sprache ist zulässig, falls der Betreuer oder die Betreuerin der Arbeit dem zustimmt.

Die Magisterarbeit muss einem der angeführten Fächer zuzuordnen sein:

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

b) Vertiefungsfach

c) einem weiteren Fachgebiet aus dem Bakkalaureats- oder Magisterstudium. Dabei ist zu beachten, dass in diesem Fachgebiet zumindest Universitätskurse im Ausmaß von 6 SSt. absolviert werden müssen.

3. Teil: Prüfungsordnung

Prüfungen

§ 11. (1) Grundsätzlich ist jede Lehrveranstaltung durch eine Prüfung abzuschließen, wobei die Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung zu erfolgen hat.

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung sowie nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekanntgegebenen Beurteilungskriterien.

(3) Die Leistungsbeurteilung für ein Modul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach dem Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Diese Durchschnittsnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Besteht ein Modul aus einer einzigen Lehrveranstaltung, so gilt die Note dieser Lehrveranstaltung als Note des Moduls. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4) Die Beurteilung für eine Kernfachkombination ergibt sich aus dem nach dem Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Ergebnisse der darin enthaltenen einzelnen Lehrveranstaltungen. Diese Durchschnittsnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Eine Kernfachkombination kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

(5) Jede Prüfung gilt nur für ein Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

(6) Die Beurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach dem Stundenausmaß der enthaltenen Lehrveranstaltungen gewichteten Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Abschluss des Studiums

§ 12. (1) Das Bakkalaureatsstudium endet mit einer Bakkalaureatsprüfung. Das Magisterstudium endet mit einer Magisterprüfung.

(2) Die Bakkalaureatsprüfung für das Bakkalaureatsstudium ist bestanden, wenn alle Universitätskurse und Module der in § 5 angeführten Fächer und die Bakkalaureatsarbeiten positiv absolviert wurden.

(3) Im Zeugnis für die Bakkalaureatsprüfung des Bakkalaureatsstudiums sind die absolvierten Pflicht und Wahlfächer und die freien Wahlfächer anzuführen.

(4) Die Magisterprüfung des Magisterstudiums mit der gewählten Vertiefung ist bestanden, wenn alle Universitätskurse und Module der in § 9 angeführten Fächer und die Magisterarbeit positiv absolviert wurden.

(5) Im Zeugnis für die Magisterprüfung des Magisterstudiums sind neben den absolvierten Fächern das Thema der Magisterarbeit und die freien Wahlfächer anzuführen.

(6) Die Gesamtbeurteilung der Bakkalaureatsprüfung bzw. Magisterprüfung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul bzw. keine Lehrveranstaltung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Module bzw. der Lehrveranstaltungen mit der Note „sehr gut“ und die Magisterarbeit mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden (§ 45 (3) UniStG).

(7) Wurde die Bakkalaureatsprüfung bzw. Magisterprüfung bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung dieser Prüfung „bestanden“.

4. Teil: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten

§ 14. Der Studienplan tritt am 1.10. in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Übergangsbestimmungen

§ 15. Mit Inkrafttreten des neuen Studienplans für die Studienrichtung Betriebswirtschaft gelten folgende Übergangsbestimmungen.

(1) Für ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, gelten das Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen 1983 (BGBl.Nr.571/1983), die Studienordnung Betriebswirtschaft und der Studienplan i.d.F. des Beschlusses der Studienkommission vom 22.3.1996. Sie sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen. (§ 80 Abs.2 UniStG.)

(2) Muss ein Studierender oder eine Studierende in den neuen Studienplan wechseln oder unterstellt ein Studierender oder eine Studierende sich freiwillig dem neuen Studienplan nach Absolvierung der ersten Diplomprüfung nach dem bis dahin geltenden Studienplan, so werden positiv bestandene Fachprüfungen als Prüfungen für den neuen Studienplan

angerechnet. Die Anrechnung erfolgt nach einer durch die Studienkommission zusammengestellten Liste der äquivalenten Fachprüfungen.

Anhang 1

Zusammenstellung der Kernfachkombinationen

Kernfachkombinationen
KFK Marketing
KFK Internationales Management
KFK Investementanalyse
KFK Corporate Finance
KFK Banking
KFK Wirtschaftsinformatik
KFK Produktionsmanagement
KFK Logistikmanagement
KFK Industrial Management
KFK Energie und/oder Umweltmanagement
KFK Externes Rechnungswesen
KFK Internes Rechnungswesen
KFK Operations Research
KFK Innovations- und Technologiemanagement
KFK Financial Engineering
KFK Betriebswirtschaftslehre der Finanzdienstleistungsunternehmen
KFK Public Utility Management
KFK Organisation

Anhang 2

Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen:

Grundsätzliche Funktionsweise des Systems

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, daß jeder Student für die von ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihm bestimmbar Punktteeinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, daß im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze (= knappe Güter) an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

Anmeldemodus

- Jeder Studierende erhält pro Semester zunächst 1000 Punkte.
 - Im zweiten Schritt muß er dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung seiner Punkte ist der Studierende völlig frei. Über die Höhe kann er allerdings individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen.
 - Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
 - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen größer ist als die Nachfrage, werden alle Interessenten aufgenommen.
 - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen vergeben.
 - Hat sich ein Studierender zu mehreren Parallellehrveranstaltungen angemeldet, erfolgt die Vergabe nach folgender Regel:
 - Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung aus, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, wird er in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Bei allen anderen Parallellehrveranstaltungen wird der Studierende dann nicht mehr berücksichtigt.
 - Reichen die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung, auf die der Studierende die meisten Punkte gesetzt hat, nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, wird vom System geprüft, ob die Punkte derjenigen Lehrveranstaltung ausreichen, auf die der Studierende die zweithöchste Punkteanzahl gesetzt hat. Ist dies der Fall, wird der Studierende in diese Lehrveranstaltung aufgenommen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auswahlprozeß mit derjenigen Lehrveranstaltung fortgesetzt, auf die der Studierende die dritthöchste Punkteanzahl gesetzt hat (usw.).
- Bei der ersten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Hauptanmeldung) werden alle, zu Parallelveranstaltungen gesetzten Punkte auf eine davon summiert: entweder

auf diejenige, in die der Studierende fix aufgenommen wird oder auf diejenige, wo die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme nach der zweiten Auktion (Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach der Nachanmeldung) am höchsten ist (der beste Platz in der Warteliste).

- In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren (mit Begründung).
- Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuß, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten entscheidet die Budgetkommission der SOWI-Fakultät der Universität Wien (nach Maßgabe der finanziellen Mittel), ob bzw. wenn ja, wieviele zusätzliche Lehrveranstaltungen angeboten werden können.
- Welcher Student zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird einen Tag nach dem letzten Anmeldetag in Form von Listen bekanntgegeben.

Das Punktebudget im Detail

Das Punktebudget, das Studierende auf Lehrveranstaltungen verteilen können, kann sich von Semester zu Semester ändern. Im Detail setzt sich das Punktebudget wie folgt zusammen:

- Pro Semester erhält jeder Studierende 1000 Punkte.
- Reichen die auf eine Lehrveranstaltung gesetzten Punkte nicht aus, um in die Lehrveranstaltung aufgenommen zu werden, so erhöht sich das Punktebudget des (unmittelbar) folgenden Semesters gerade um diese Punkte.
- Entschließt sich ein Studierender eine Lehrveranstaltung, in die er definitiv aufgenommen wurde, nicht zu besuchen, dann verringert sich sein Punktebudget im (unmittelbar) folgenden Semester um diejenige Punkteanzahl, die er auf diese Lehrveranstaltung gesetzt hat.

Punkteinsatz führt zu einer	Verhalten des Studierenden	Behandlung des Punkteinsatzes für das folgende Semester
Nicht-Aufnahme		Punkte werden aufgeschlagen
Aufnahme	Besuch der LV	Keine Auswirkung
Aufnahme	Kein Besuche der LV	Punkte werden abgezogen
Nicht gesetzte Punkte haben keine Auswirkung auf das Budget des folgenden Semesters, sie gehen verloren.		

Der Vorsitzende der Studienkommission:
D o c k n e r